

Anlage 1: Regionale Freiflächenphotovoltaik-Potenzialanalyse Region Hannover: Kriterienkatalog

Ausschluss-, Restriktions- und Gunstkriterien zur Ermittlung und Klassifizierung von Potenzialflächen für eine FFPV-Nutzung

Legende:

Rot: Ausschlusskriterium – steht einer FFPV-Nutzung aus rechtlichen, tatsächlichen oder fachlichen/planerischen Gründen entgegen
Grün: Gunstkriterium – deutet aus raumordnerischer Sicht auf eine besondere Eignung der Fläche hin
Orange: Restriktionskriterium – weist aus raumordnerischer Sicht auf eine bedingte Eignung der Fläche hin
Grau: Keine regionalplanerische Aussage: Kriterium, für das aus regionalplanerischer Sicht keine Aussage getroffen wird, z.B. Innenbereich

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
Raumordnung					
R.1	Vorranggebiet Siedlungsentwicklung	X + 100 m			
R.2	Vorranggebiet Freiraumfunktionen	X			
R.3	Vorranggebiet Natur und Landschaft	X			
R.4	Vorranggebiet Natura 2000	X			

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
R.5	Vorranggebiet Biotopverbund - Querungshilfe (Punktfestlegung)	X + 500 m			
R.6	Vorranggebiet kulturelles Sachgut (Entwurf 6. Änderung RROP 2016)	X			
R.7	Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut (Entwurf 6. Änderung RROP 2016)	X			
R.8	Vorranggebiet Wald (Entwurf 6. Änderung RROP 2016)	X + 30 m			
R.9	Vorbehaltsgebiet Wald	X + 30 m			
R.10	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	X			
R.11	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	X			
R.12	Vorranggebiet Hochwasserschutz	X			
R.13	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	X			
R.14	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum	X			
R.15	Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke	X			
R.16	Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke	X			
R.17	Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	X			
R.18	Vorbehaltsgebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe	X			

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
R.19	Vorranggebiet Stadtbahn	X			
R.20	Vorranggebiet Autobahn	X			
R.21	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (vierstreifig)	X			
R.22	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße	X			
R.23	Vorbehaltsgebiet Hauptverkehrsstraße	X			
R.24	Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung	X			
R.25	Vorranggebiet Schifffahrt	Bundeswasserstraße: X +50 m			Hafenanlage: X
R.26	Vorranggebiet Leitungstrasse	X			
R.27	SuedLink (6. Änd. RROP)	X			
R.28	Vorranggebiet Umspannwerk	X			
R.29	Vorranggebiet Windenergienutzung (unter der Voraussetzung der Sicherung des uneingeschränkten und jederzeitigen Vorrangs der Windenergie)			X	
R.30	Vorbehaltsgebiet Vergrößerung des Waldanteils		X + 30 m		

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
R.31	Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes		X		
R.32	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung		X		
R.33	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz		X		
R.34	Vorbehaltsgebiet Stadtbahn		X		
R.35	Langfristig geplante Stadtbahnverlängerung		X		
R.36	Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung		X		
R.37	Vorranggebiet Verkehrsflughafen				X
R.38	Vorranggebiet Sperrgebiet				X
Mensch					
M.1	geplante Siedlungsflächen	X			
M.2	Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung im Siedlungszusammenhang/Ortslage	außerhalb Ortslage + 100 m			X
M.3	Ortslage				X
M.4	Gebäude zur „Erfüllung öffentlicher Zwecke“, inkl. Liegenschaften der Bundeswehr				X

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
M.5	Siedlungsflächen mit versch. Nutzungen wie Sportanlagen, Grünanlagen, Friedhöfe, Golfplätze etc.				X
M.6	Industrie und Gewerbe sowie Hafenanlagen				X
M.7	Außenbereichssiedlung				X
Infrastruktur					
I.1	Bundesautobahn	X			
I.2	Bundes-, Landes- und Kreisstraße	X			
I.3	Gleisanlage und Schienenweg	X			
I.4	Bundeswasserstraße	X + 50 m			
I.5	Freileitung ab Mittelspannung und Umspannwerk	X			
I.6	Ersatzneubau Landesbergen-Mehrum (3 Abschnitte: Meitze; Altwambüchener Moor; Ahlten/Mehrum) - Korridor/ geplante Streckenführung außerhalb Korridor	X + 250 m / X + 150 m			
I.7	Flächen, die eine Vorbelastung mit großflächigen technischen Einrichtungen im räumlichen Zusammenhang aufweisen			+ 500 m	
I.8	Flächen in räumlicher Nähe zu Energieinfrastruktur, diese Flächen stellen auch gleichzeitig eine Vorbelastung in Hinsicht auf eine technische Vorprägung dar			+ 500 m	
I.9	Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbe- und/oder Industrieansiedlungen (ab 10 ha)			+ 500 m	

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
I.10	Abstandsflächen entlang von Autobahnen (inkl. Raststationen)			+ 500 m	
I.11	Abstandsflächen entlang von vierspurigen Bundesstraßen			+ 500 m	
I.12	Abstandsflächen entlang von Schienenwegen (ein- und mehrgleisige Strecken mit regelmäßigem Verkehr)			+ 500 m	
I.13	Flächen im Umkreis von Vorranggebieten Windenergienutzung			+ 500 m	
I.14	Flugplatz, Flughafen, Landeplatz und Segelfluggelände				X
Boden					
B.1	Böden, die unter § 3a Abs. 1 S. 2 NKlimaG fallen (Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr, die nicht zugleich Böden im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 oder 3 NKlimaG sind) und einen Mindestabstand von 100 m zu Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen aufweisen	X			
B.2	kohlenstoffreiche Böden, für die die Möglichkeit der Wiedervernässung besteht (bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, vgl. NKlimaG § 3a Abs. 1 S.1 Nr.1); Ob tatsächlich Möglichkeit der Wiedervernässung ist im Einzelfall zu prüfen!			X	
B.3	Böden mit einer bodenkundlichen Feuchtestufe kleiner als 3 oder größer als 8, die keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen (bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, vgl. NKlimaG § 3a Abs. 1 S.1 Nr. 2)			X	

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
B.4	altlastenverdächtige Flächen (NKlimaG § 3a Abs. 1 S.1 Nr. 3)			X	
B.5	Ackerflächen mit einer mindestens hohen potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser (bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, vgl. NKlimaG § 3a Abs. 1 S.1 Nr. 4)			X	
B.6	Landwirtschaftliche Flächen mit Bewirtschaftungseinschränkungen (mit Schadstoffen belastet, auch mit Nitrat „Rote Gebiete“) UND mit sehr bzw. äußerst geringem natürlichem Ertragspotenzial (Grünland- und Ackerzahl von weniger als 33			X	
B.7	Lage in TW-Schutzgebiet bei gleichzeitigem Vorhandensein einer hohen Nitratbelastung („Rote Gebiete“) und einer intensiven ackerbaulichen Nutzung			X	
B.8	Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von mindestens 33 und weniger als 50 OHNE Bewirtschaftungseinschränkungen (mit Schadstoffen belastet, z.B. mit Nitrat/ „Rote Gebiete“)		X		
B.9	Schutzwürdige Böden aufgrund der Archivfunktion		X		
B.10	Schutzwürdige Böden aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Stufen hoch bis äußerst hoch)		X		
B.11	Schutzwürdige Böden aufgrund des Biotopentwicklungspotentials		X		
B.12	Schutzwürdige Böden aufgrund der Seltenheit - landesweit		X		
B.13	Schutzwürdige Böden aufgrund der Seltenheit - regionsweit		X		

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
B.14	Schutzwürdige Böden aufgrund der Kohlenstoffspeicherfunktion, für die nicht die Möglichkeit der Wiedervernässung besteht (Kriterium B.2 trifft nicht zu)		X		
Natur und Landschaft					
N.1	Naturschutzgebiet (NSG)	X + 100 m			
N.2	FFH-Gebiet	X + 100 m			
N.3	EU-Vogelschutzgebiete	X			
N.4	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	X			
N.5	Naturdenkmal	X + 50 m			
N.6	geschützter Landschaftsbestandteil	X + 50 m			
N.7	gesetzlich geschütztes Biotop	X + 50 m			
N.8	Kerngebiete des Biotopverbundes	X			
N.9	Wald	X + 30 m			
N.11	Wildtierkorridore größerer Säugetiere	X			
N.12	Avifaunistisch wertvolle Vogellebensräume FFPV-sensibler Arten mit mindestens regionaler Bedeutung	X			

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
N.13	Fledermausvorkommen ab 2021		X + 100 m		
Wasser					
W.1	Wasserschutzgebiet (WSG) Fassungsanlage, Schutzzone I und Schutzzone II	X			
W.2	Gewässer	X			
W.3	Gewässerabstandsflächen: <ul style="list-style-type: none"> - stehendes Gewässer > 1 ha - Gewässer erster Ordnung - Gewässer zweiter Ordnung - Gewässer dritter Ordnung 	+ 50 m + 50 m + 5 m + 5 m			
W.4	Festgesetztes / vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (ÜSG)	X			
W.5	Gewidmeter Deich und Deichschutzzone	X			
Sonstige Nutzungen					
S.1	Denkmalschutz	X			
S.2	Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung			X	

Nr.	Schutzgut/Gunstfaktor	Ausschlusskriterium	Restriktionskriterium	Gunstkriterium	Innenbereich/ Bebauung/ beplanter Bereich/ besondere Nutzungen
S.3	Halden und Deponien			X	
S.4	Altlastenflächen			X	
S.5	sonstige brachliegende ehemals baulich genutzte Flächen.			X	
S.6	Versiegelte Flächen			X	
Wi.1	Schwach in südliche Richtungen geneigte Flächen (Flächen mit einer Neigung zwischen 2 und 4 Grad in südöstlicher bis südwestlicher Richtung)			X	